

Stand: 18.05.2024 18:04:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4688

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/4688 vom 26.04.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 04.05.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/5429 des BI vom 08.07.2010
4. Beschluss des Plenums 16/5485 vom 13.07.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 13.07.2010
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2010

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Gerhard Wägemann, Georg Eisenreich, Peter Schmid, Heinz Donhauser, Hans Herold, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner** CSU,

Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Renate Will FDP

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

A) Problem

Am 1. Januar 1965 wurde der Bayerische Landessportbeirat eingerichtet. Der Landessportbeirat setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen. Neben 14 Mitgliedern aus den Landtagsfraktionen werden 14 weitere Mitglieder aus auf dem Gebiet des Sports und der Leibeserziehung vertretenen Verbänden, Vereinen, der Sportpresse, der Sportwissenschaft und der Sportlehrer bestellt. Im Gesetz ist bisher kein Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

B) Lösung

Der Landessportbeirat wird um einen Sitz für einen Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung erweitert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Tätigkeit im Landessportbeirat ist ehrenamtlich. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

§ 1

Art. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat (BayRS 227-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 550), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Zahl „28“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
2. In Abs. 3 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt und hinter den Worten „1 Vertreter der Sportlehrer“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt:
„1 Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Begründung:

Der Landessportbeirat hat die Aufgabe, den Landtag, die Staatsregierung und in Sportangelegenheiten befassende Stellen in grundsätzlichen Fragen der Leibeserziehung und des Sports zu beraten. Im Landessportbeirat sind die wichtigsten Sportverbände, die Sportvereine, die Sportpresse, die Sportwissenschaft und die Sportlehrer vertreten.

Der Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung hatte bisher keine eigene Vertretung im Landessportbeirat. Nachdem es sich beim Behindertensport um einen wichtigen eigenständigen Bereich mit spezifischen Eigenheiten und Erfordernissen handelt, sollte dieser auch im Landessportbeirat Sitz und Stimme erhalten, um seine Interessen dort eigenständig vertreten zu können. Das Vorhaben wurde mit den Verbänden, die Menschen mit Behinderung im Bereich des Sports vertreten, abgestimmt. Diese haben sich darauf verständigt, dass der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. den zusätzlichen Sitz für den Behindertensport besetzen und den gesamten Behindertensport vertreten soll.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Gerhard Wägemann, Georg Eisenreich, Peter Schmid u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat (Drs.

16/4688)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss überwiesen werden. Dies ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer mit der Überweisung an diesen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gegenstimmen?- Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig. Damit wird der Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss federführend zugewiesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Wägemann,
Georg Eisenreich, Peter Schmid u.a. CSU,
Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. FDP**
Drs. 16/4688

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Gerhard Wägemann**
Mitberichtersteller: **Günther Felbinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 24. Juni 2010 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 8. Juli 2010 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hans-Ulrich Pfaffmann
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Gerhard Wägemann, Georg Eisenreich, Peter Schmid**, Heinz Donhauser, Hans Herold, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner **CSU**,

Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Renate Will
FDP

Drs. 16/4688, 16/5429

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

§ 1

Art. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat (BayRS 227-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 550), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Zahl „28“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
2. In Abs. 3 werden die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ und der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt:
„1 Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Gerhard Wägemann, Georg Eisenreich, Peter Schmid u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

(Drs. 16/4688)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu wiederum nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4688 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/5429 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2010

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)